



**Fussverkehr Schweiz**  
**Mobilité piétonne Suisse**  
**Mobilità pedonale Svizzera**

Fussverkehr Schweiz, Klosbachstr. 48, 8032 Zürich

Hans-Kaspar Weber  
Amt für Raum und Verkehr  
Aabachstrasse 5  
6300 Zug

Zürich, 11.07.2019

## **Mobilitätskonzept des Kantons Zug**

Sehr geehrter Herr Weber

Herzlichen Dank für die Einladung zum Expertengespräch. Ich hoffe wir konnten bereits im Gespräch einige Inputs geben.

Gerne übermittle ich weitere Inputs und Hinweise für das Mobilitätskonzept des Kantons Zug. Unsere Inputs fokussieren auf eine Stärkung und Förderung des Fussverkehrs, als eigenständige Fortbewegung und in Kombination mit dem öffentlichen Verkehr.

### **Wording:**

→ Fuss- und Veloverkehr anstelle von Langsamverkehr

Der Begriff Langsamverkehr sollte vermieden werden. Viele Kantone verwenden das Begriffspaar Fuss- und Veloverkehr. Damit werden die beiden Fortbewegungsarten direkt angesprochen. Diese Wortwahl ist gut verständlich – auch bei Laien (im Gegensatz zu Langsamverkehr). So haben z.B. die Kanton St.Gallen, Aargau vom Begriff Langsamverkehr zum Begriff Fuss- und Veloverkehr gewechselt. Auch beim ASTRA ist man nicht mehr glücklich über den Begriff Langsamverkehr.

### **Verkehrsführung**

→ Fuss- und Veloverkehr innerorts trennen.

Der Fussverkehr wird auf dem Trottoir und auf Gehflächen geführt, der Veloverkehr auf der Fahrbahn. Eine gemeinsame Führung von Fuss- und Veloverkehr soll innerorts vermieden werden. Insbesondere vor dem Hintergrund der Zunahme des Veloverkehrs und auch der fortschreitenden «Motorisierung» des Veloverkehrs ist die Mischung zunehmend problematisch. Auch bereits realisierte Mischverkehrsflächen sind zu überprüfen, ob sie den Sicherheits- und Komfortstandards noch entsprechen und ob namentlich ältere Leute und Familien mit Kleinkindern sich auf den Mischverkehrsflächen noch genügend wohl fühlen.

Ausserorts ist eine Mischung eher verträglich. Es gibt aber zunehmend auch ausserorts Probleme mit den E-Bikes 45 km/h. Namentlich auf Erholungswegen muss eine Mischung kritisch betrachtet werden.

## «Megatrends» und Pilotprojekte

### → Förderung Fussverkehr

In der Übersicht «Megatrends» und Pilotprojekte (Zeitschiene 2019 – 2050) besteht ein Kasten «Ausbau Fusswegnetz». Die Zielsetzung sollte etwas weiter gefasst werden. Es geht nicht nur um den Ausbau des Fusswegnetzes sondern generell um die «Förderung des Fussverkehrs». Dazu gehört auch die Schaffung von Flächen mit Aufenthaltsqualität, die Verbesserung der Verkehrssicherheit, (z.B. Verkehrsberuhigung) aber auch Kommunikationsmassnahmen (siehe unten).

### → Messbare Zielsetzungen formulieren

Neben des Oberziels «Förderung des Fussverkehrs» sollen weitere messbare Ziele formuliert werden. Modalsplit-Anteil Fussverkehr in % und absolut für die Jahre 2030 und 2040. Dabei geht es um Wege, Etappen, Unterwegszeit, Distanz.

Ziele sind auch sinnvoll und möglich bzgl. Unfallgeschehen, Zufriedenheit (Umfragen).

## Erarbeitung von Grundlagen

### → Der Kanton Zug erarbeitet ein Konzept zur Förderung des Fuss und Veloverkehr

Der Kanton Aargau hat 2015 ein Konzept Fuss- und Radverkehr verabschiedet.

Es enthält wichtige Grundlagen sowohl verwaltungsintern als auch Umsetzungsmassnahmen. Der Kanton Aargau hat auf dieser Grundlage die Fachstelle «Fuss- und Radverkehr» personell ausgebaut. Die Umsetzung / Aktualisierung des Konzeptes wird periodisch vorgenommen und ist auf der Webseite dokumentiert. [https://www.ag.ch/de/bvu/mobilitaet\\_verkehr/langsamverkehr/umsetzungskonzept\\_fuss\\_und\\_veloverkehr/umsetzungskonzept\\_fuss\\_und\\_radverkehr.jsp](https://www.ag.ch/de/bvu/mobilitaet_verkehr/langsamverkehr/umsetzungskonzept_fuss_und_veloverkehr/umsetzungskonzept_fuss_und_radverkehr.jsp)

Der Kanton Thurgau hat ebenfalls eine Grundlage geschaffen. Auch hier war dies die Grundlage für die Stärkung des Fuss- und Veloverkehrs. <https://tiefbauamt.tg.ch/downloads/langsamverkehrskonzept-lvk.html/4335>

## Massnahmenplan Fussverkehr

### → Schwachstellenanalyse auf dem Fusswegnetz

Das ASTRA und Fussverkehr Schweiz haben ein neues Handbuch herausgegeben

<https://fussverkehr.ch/aktuell-de/dem-fussverkehr-den-weg-ebnen/>

Der Kanton Zürich hat z.H. des Agglomerationsprogrammes eine Schwachstellenanalyse für den Fussverkehr (innerhalb des Agglomerationsperimeters) erarbeitet. Er hat dabei Schwachstellen auf dem Fusswegnetz sowohl auf dem Kantonsstrassennetz als auch auf dem Gemeindestrassennetz erhoben. Die Schwachstellenanalyse auf dem kommunalen Fusswegnetz wurde ebenfalls durch den Kanton finanziert und den Gemeinden zur Verfügung gestellt. Das kam bei den Gemeinden gut an.

Die Schwachstellen wurden anschliessend mit allen betroffenen Gemeinden diskutiert, priorisiert und in die Massnahmenplanung überführt.

Das Dokument ist nicht online. Stefan Walder von der Fachstelle Fussverkehr des Kantons Zürich kann hier vertiefte Auskünfte geben. [Stefan.walder@vd.zh.ch](mailto:Stefan.walder@vd.zh.ch) 043 259 30 87

## **Finanzierung Fussverkehr**

- ➔ Schaffung eines Finanzierungsinstrumentes für die Unterstützung von Fussverkehrsinfrastruktur

Die Kantone haben die Fusswegnetzplanung gemäss dem Bundesgesetz über die Fuss- und Wanderwege, sowie die Realisierung und auch die Finanzierung von Fusswegen (inkl. Unterhalt) vollumfänglich an die Gemeinden delegiert.

Oft werden sinnvolle Netzergänzungen oder Netz-verbesserungen nicht realisiert, weil die Kosten für die Gemeinde zu hoch oder der Nutzen für die Gemeinde zu gering erscheint. Obwohl in den Massnahmenplänen enthalten, werden Projekte nicht an die Hand genommen. Dabei wird der (kantonale und volkswirtschaftliche) Gesamtnutzen zu wenig gewichtet. Im Fokus stehen teurere Projekte wie Netzergänzungen, Brücken, Gleisquerungen, Umgestaltung von Restflächen usw.

Es geht insbesondere

- um Netzverdichtungen (Schulwege, bessere Anbindung an den ÖV, Erholungswege)
- Aufwertung des Fusswegnetzes mit Begrünung und Sitzgelegenheiten. Dadurch werden sie häufiger benutzt, was nicht zuletzt auch einen gesundheitlichen Nutzen bringt.
- überkommunale Betrachtung, der Benefit liegt z.B. bei der Nachbargemeinde

## **Begegnungszonen**

- ➔ Förderung von Begegnungszonen

In Begegnungszonen gilt Tempo 20 und FussgängerInnen haben Vortritt.

Das Regime hat sich auch im Kanton Zug vielerorts bewährt. Es gibt zwei Hauptanwendungsbereiche

- Begegnungszonen in Wohnquartieren
- Begegnungszonen in Geschäftsquartieren

In Wohnquartieren steht das Kinderspiel im Zentrum. Mit geeigneten Kommunikationsmassnahmen könnte der Kanton die Gemeinden motivieren, mehr Begegnungszonen einzurichten.

Die Begegnungszone in Rotkreuz hat die «Feuertaufe» wohl bestanden. Der Kanton könnte abklären, wo weitere ähnliche Regimes eingerichtet werden könnten.

## **Grundlagen für die Gemeinden**

- ➔ Aufbereitung von Merkblättern

Verschiedene Kantone haben Merkblätter für Gemeinden erarbeitet, bzw. erarbeiten lassen. So haben der Kanton Zürich, Bern und St.Gallen spezifische Hinweise für die

Fusswegnetzplanung in den jeweiligen Kantonen erarbeiten lassen. Die Merkblätter stützen sich auf das Handbuch Fusswegnetzplanung ab, nehmen aber die kantonalen Besonderheiten auf.

St. Gallen <https://www.sg.ch/bauen/tiefbau/fuss--und-veloverkehr.html>

Zürich [https://afv.zh.ch/internet/volkswirtschaftsdirektion/afv/de/velo\\_und\\_fussverkehr/fussverkehr/fusswegnetz.html](https://afv.zh.ch/internet/volkswirtschaftsdirektion/afv/de/velo_und_fussverkehr/fussverkehr/fusswegnetz.html)

Bern [https://www.bve.be.ch/bve/de/index/mobilitaet/mobilitaet\\_verkehr/downloads/publikationen.html#anker-anchor-5](https://www.bve.be.ch/bve/de/index/mobilitaet/mobilitaet_verkehr/downloads/publikationen.html#anker-anchor-5)

Die Merkblätter wurden unter Beizug von Fussverkehr Schweiz erarbeitet. Gerne nehmen wir solche Aufträge entgegen.

#### → Veranstaltungen für Gemeinden

Verschiedene Kantone organisieren regelmässig Veranstaltungen für Verwaltungsangestellte und Exekutiven von Gemeinden. Dabei wird periodisch ein Fokus auf den Fussverkehr gelegt. Fussverkehr Schweiz unterstützt die Kantone gerne bei der Organisation und Durchführung solcher Tagungen. Das kann von einer vollumfänglichen Delegation (aktuell für den Kanton St.Gallen und andere Ostschweizer Kantone (<https://fussverkehr.ch/aktuell-de/ostschweizer-tagung-massnahmenplanung-fussverkehr/>)) oder durch Inputs wie Vorträge, Workshops und ähnliches erfolgen. Fussverkehr Schweiz unterstützt regelmässig Partnerorganisationen, wie z.B. EspaceSuisse oder Pusch (<https://fussverkehr.ch/aktuell-de/tageskurs-fuss-und-veloverkehr-foerdern-instrumente-und-loesungen/>)

## **Kommunikationsmassnahmen und Kampagnen**

#### → Budget und falls nötig, gesetzliche Grundlagen schaffen, dass Kommunikationsmassnahmen und Kampagnen ergriffen werden können

Zufussgehen fördert die Gesundheit. Der Zusammenhang zwischen Bewegungsförderung, einem guten Angebot an Weginfrastruktur und Aufenthaltsflächen soll mit Kampagnen bekannt gemacht werden und das Zufussgehen mit Anreizen attraktiv gemacht werden. Die Stadt Wien macht dies in vorbildlicher Weise [www.wienzufuss.at](http://www.wienzufuss.at)

#### → Teilnahme am Wettbewerb Flâneur d'Or

Fussverkehr Schweiz organisiert mit Unterstützung des ASTRA alle drei Jahre einen Wettbewerb für fussgängerfreundliche Infrastrukturen. 2020 findet die nächste Durchführung statt. [www.flaneurdor.ch](http://www.flaneurdor.ch). Im Jahr 2017 wurde der Lorzenweg in Cham ausgezeichnet.

Für weitere Auskünfte stehe ich gerne zur Verfügung

Mit freundlichen Grüssen

Thomas Schweizer  
Geschäftsleiter Fussverkehr Schweiz  
043 488 40 32